

Nummer:

**29**

Bearbeitungsstand: 01/2023

**Betriebsanweisung**transportable Silos

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

**Betriebspunkte BsS & Lager****1. ANWENDUNGSBEREICH**

- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.</li> <li>Sie gilt für das Verwenden von transportablen Silos.</li> <li>Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von transportablen Silos.</li> </ul> |  |
|--|--|--|

**2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Quetschgefahren beim Aufstellen
- Gefahren durch Umstürzen des Silos
- Gefahren durch drehende und/oder unter Druck stehende Teile
- Gefahren durch herausgeschleudertes Material
- Belastungen durch im Silo gelagerte Gefahrstoffe
- Absturzgefahr beim Befüllen

**3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Beim Aufstellen nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
- Auf tragfähigem Untergrund aufstellen und maximalen Stützdruck beachten. Verlauf von Kanälen und Schächten berücksichtigen.
- Abstand zu Baugruben, Gräben einhalten und Verbau statisch nachweisen
- Abstand zu Freileitungen halten.
- So aufstellen, dass Sturmschäden (ggf. Verankern) und Unterspülung des Standplatzes vermieden werden. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen den sicheren Stand kontrollieren.
- Im Straßenraum Warnhinweise und Warnlampen aufstellen.
- Ausreichende Zugangsmöglichkeiten erhalten.
- Beim Befüllen alle Maschinen stillsetzen, Sackeinfülltrichter schließen und gegen irrtümliches öffnen sichern.
- Beim Befüllen und Entleeren nicht vom zulässigen Betriebsdruck abweichen und auf funktionsfähige Sicherheitseinrichtungen achten.
- Förderleitungen/Schlüsse vor Beschädigungen und Verstopfungen schützen.
- Hautschutzmaßnahmen treffen und persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Hand- und Augenschutz benutzen.
- Silos nur mit dafür zugelassenen Geräten versetzen.

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

**5. ERSTE HILFE**

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.